

Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Donnerstag, 26. Juni 2003, 19.00 Uhr in der Aula der Sekundarschule.

Am Donnerstag, 26. Juni 2003, 19.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach öffentlicher Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 12. Juni 2003, Mitteilung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2003.
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites zu Fr. 65 000.00 für die Sanierung der zwei Chastelbachbrücken und den Bau einer Fussgänger Verbindung im Bachdurchlass des "Chastelbachs".
3. Genehmigung von Zonenplan und Zonenreglement "Dorfkern".
4. Mutation Strassennetzplan Siedlung: Genehmigung der Ein- und Ausfahrten auf die Kantonsstrasse im Bereich des neuen Ortskernplanes.
5. Verschiedenes.

Die Versammlung wird von Herrn Thüring, Gemeindepräsident, geleitet; das Protokoll führt Herr A. Meury, Gemeindeverwalter. Stimmberechtigt sind alle Personen über 18 Jahre alt. Ergänzungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt: Herren Bomater und R. Beeler.

- Stimmberechtigte: 48/56 Personen
- Gäste: Pressevertreter: Herr Saner, Bz.
Herr Rockenbach, Baz.

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2003

Nach dem Organisations- und Verwaltungsreglement ist das Protokoll nicht mehr zu verlesen. Es ist 10 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung aufzulegen.
Einwände werden nicht erhoben.

://: Das Protokoll wird ohne Ergänzungen genehmigt.

Traktandum 2

Bewilligung eines Verpflichtungskredites zu Fr. 65 000.00 für die Sanierung der zwei Chastelbachbrücken und den Bau einer Fussgängerverbindung im Bachdurchlass des "Chastelbachs".

Herr Thüring: Das Geschäft beinhaltet einen VK für die Sanierung der zwei Chastelbachbrücken und den Bau einer Fussgängerverbindung im Bachdurchlass. Die SBB sanieren das bestehende Bruchsteinmauerwerk mit einem Betongewölbe. Gleichzeitig soll die Bachsohle für einen Fussweg eingerichtet werden; damit wird ein langgehegter Wunsch realisiert.
Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Seit der Erschliessung der Bahnübergänge im Moos besteht der Wunsch einen sicheren Übergang zu realisieren. Heute wird die Bahnlinie oft unbedacht überquert. Im März 2003 hat die SBB informiert, dass die Übergänge saniert werden müssen. Realisiert werden neue Betongewölbe. Gleichzeitig sollen die Seitenwände und die Bachsohle erneuert werden.
Die Vorlage wurde mit der SBB und dem Tiefbauamt geprüft. Für die Fussgängerverbindung soll eine erhöhte Sohle realisiert werden. Rechts und links der Trasse ist eine Treppe als Zugang vorgesehen.

Gemäss Kostenvoranschlag sind für Baustelleneinrichtung, Schal-Betonarbeiten und Unvorhergesehenes mit Kosten von Fr. 65 000.00 zu rechnen.
Die Submission wurde durchgeführt. Die Kosten dürften rund Fr. 5 - 10 000.00 günstiger sein.

Beratung

Frau M. Feller: Sind allenfalls Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der Geleise vorgesehen?

A: Massnahmen werden geprüft.

Frau St. Martin: Ist eine Signaleinrichtung für die Fussgänger vorgesehen?

A: Die Frage der Sicherheit ist Aufgabe der Fussgänger selber.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit zu Fr. 65 000.00 für die Sanierung der zwei Chastelbachbrücken und den Bau einer Fussgängerverbindung im Bachdurchlass des Chastelbachs zu bewilligen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 3

Genehmigung von Zonenplan und Zonenreglement "Dorfkern".

Herr Thüring: Die Ortsplanung wurde 1991 genehmigt. Durch den Eggfluetunnel ergab sich für die Gemeinde eine neue Voraussetzung. Der Strassenraum soll umgestaltet werden. Der Grundstein ist die Ortskernplanung OKP. 1999 hat der GR die Planung aufgenommen. Ziel ist eine langfristige Erhaltung des Dorfkerns und der bestehenden Strukturen. Stattgefunden haben Orientierungen für die Bevölkerung und Grundeigentümer. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Die Gemeinden sind verpflichtet, die Reglemente an das BL-Recht anzupassen. Der GR hat die Revision 1998 aufgenommen. Am 12.03.98 hat die GV einen Kredit bewilligt. Planungsarbeiten sind: Erhalt der Dorfstruktur und einzelner wertvoller Gebäude aufgrund ihrer architektonischen Bedeutung. Eingliederung von Neubauten. Umgestaltung von Strassenraum. Wert gelegt wurde auf den Erhalt und die Nutzung der Gebäude. Eingesetzt wurde eine Arbeitsgruppe. Als Planer beauftragt wurde die ARGE Holzemer/Jermann.

Planungsablauf

Bildung einer AG, Ausarbeitung von Zielkatalog, Überarbeitung, Orientierungsversammlung, Ausarbeitung der Entwürfe. Begehung mit Denkmalpflege, Orientierung betroffene Grundeigentümer und Bevölkerung, Mitwirkungsverfahren, Vorprüfung durch Kanton, Überarbeitung, nochmalige Information der Bevölkerung.

Mitwirkung

Sieben Parteien haben in der Mitwirkung Eingaben eingereicht. Zulässig sind rückwärtige Bauten und Aufbauten. Möglich wird eine vernünftige Belichtung. Verkleinerung der Uferschutzzone wurde vom RPA abgelehnt. Beanstandet wurden die Ausnahmemöglichkeiten. Gefordert wurde eine Planungszone, die abgewiesen wurde.

Kantonale Vorprüfung

Planung wurde begrüsst und als sehr gut erachtet. Vorgeschlagen wurden Optimierungen. Hofstattbereich: Begrüsst wurde die Ausscheidung als geschützter Bereich. Lärmstufe: Einteilung in Stufe III. Uferschutzzone: Reduktion auf 6 m wurde akzeptiert. Zone darf künftig nicht anders genutzt werden. Geschoszahl: Grundsätzlich 2-Geschosse. Im Dorfzentrum sind 3-Geschosse zulässig. Landabtausch: Vereinbart wurde ein Abtausch mit einem privaten Grundeigentümer. Der Kinderspielfeld soll Gemeindeeigentum werden.

Ortskernplan

Herr Holzemer: Warum Ortskernplanung? Abgewogen werden die unterschiedlichen Interessen. Grellingen ist ein schönes, industriell geprägtes Juradorf. Das Dorfbild hat regionale Bedeutung aufgrund des Inventars des BUWAL, eingeteilt wurde es in die 2. Stufe. Bevölkerung muss sich im Dorf wohl fühlen. Lebensqualität ist zu erhalten. Die Identifikation mit dem Dorf ist wichtig. Der Dorfkern ist Änderungen unterworfen. Wertvolle Bausubstanz ist zu erhalten.

Dorfbild

Wichtig sind die Strukturen. Das Dorf hat viele Winkel, Nischen und Ecken, die zu erhalten sind. Das Oberdorf hat tessinerartigen Charakter. Eine Planung erfordert andere Instrumente. Die Gebäude wurden in drei Kategorien eingeteilt. Geschützte Bauten: Sie dürfen nicht abgerissen werden. Erhaltenswerte Bauten: Sie können abgerissen und müssen in gleichwertiger Substanz ersetzt werden. Übrige Gebäude: Sie können abgerissen werden und in verbesserter Architektur ersetzt werden. Bspw. Areal Coop. Hofstattbereich: Möglich ist eine bauliche Weiterentwicklung. Erhalten werden soll die Qualität, möglich ist eine gute Umgebung. Vorplätze: Gewährleistet werden soll ein öffentlicher Zugang. Baugestaltung: Sie hat sich an den regionalen Eigenheiten zu orientieren. Bspw. Giebelausrichtung. Neue Architektur soll sichtbar werden. Möglich ist eine durchmischte Gestaltung.

Dorfkernplan: Die Kernzone ist farbig dargestellt. Auf der Westseite ist ein Landabtausch enthalten. Zwischen Birs und Bahnhof ist eine zusätzliche Ausweitung vorgesehen. Nach Abwägung aller Interessen sollen dort Bauten in 3-Geschossen möglich sein. Wegen der Fassadenhöhe wurde die Fassaden- und Sockelgeschosshöhe um 0,5 m verringert. Im Bereich des öV soll eine verbesserte Nutzung zulässig sein.

Gebäudekategorien:

Geschützte Bauten: Kirche, altes Schulhaus, Adler, usw.

Erhaltenswerte Bauten: Zweigeschossige Bauten sollen als solche ersetzt werden können.

Im eigentlichen Dorfzentrum bestehen bereits Bauten in 3-Geschossen, weshalb diese beibehalten werden sollen.

Baselstrasse: Grundsätzlich Bauten in 2-Geschossen. Möglich ist auf der Strassenseite ein zusätzliches Sockelgeschoss.

Kernbereich: Möglich sind Bauten in 3-Geschossen.

Entwicklungsmöglichkeiten

Herr Jermann: Geprüft wurden verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten.

Unterdorf: Erschliessung ist über Unterdorf möglich. Zur Baselstrasse wird parallel eine Hausreihe möglich. Festgeschrieben ist die Bruttogeschossfläche. Gesucht wurde eine einvernehmliche Lösung nach städtebaulichen Kriterien. Möglich sind zwei Geschosse.

Gärtnerei-Areal: Erschliessung ist nur von oben möglich. Die Bauten sind 2-geschossig möglich.

Birssüdseite: Das MFH ist schützenswert. Dreigeschossige Zone ist vertretbar.

Baselstrasse: Rückwärtige Anbauten von 5 m sind zulässig; Grenzbaurecht gilt als erteilt für Wohnbauten, Balkone, usw.

Geschosszahl/Schnitt: Im Bereich der Birs ist Abstufung vorgesehen, Südseite. 2-Geschosszahl und Attikawohnung. Möglich sind Flach- oder Satteldach. Besonnung ist gewährleistet. Bruttogeschossfläche ist genau definiert.

Gebäudeprofil: Definiert sind Fassaden- und Sockelgeschosshöhe. Zulässig ist eine kompakte Bauweise.

Kernzonenreglement

Das Reglement gliedert sich in A Allgemeiner Teil, B Kernzonenbestimmungen, C Schlussbestimmungen, D Beschlüsse und Genehmigung und E Anhang.

Das Reglement wird kurz vorgestellt, einzelne § werden auszugsweise verlesen.

7.4: Baulinien richten sich nach dem Baugesetz.

7.5: Neubauten: 2-Geschosse für Ergänzungs-, Ersatz- und Neubauten. Nördlich der Birs sind stellenweise 3-Geschossbauten zulässig.

7.6: Rückwärtige Anbauten: Lauben, Balkone, Wintergärten, usw. sind zugelassen.

8.1: Bruttogeschossfläche:

8.2: Sockelgeschoss:

9.1: Dachgestaltung: Dachaufbauten: Angewendet wurden die maximal zulässigen Werte.

9.4: Freiräume, Hofstattbereich: Zugelassen sind eingeschossige Nebenbauten.

9.7: Garagenrampen: Sie dürfen das Orts- und Strassenbild nicht beeinträchtigen.

9.9: Historischer Stundenstein:

11: Zone mit Quartierplanpflicht. Coop-Areal. Zulässig ist ein markantes Gebäude mit 70 % Nutzung als Gegenpool zum Schulhaus. Quartierplan Lismersgraben.

14: Öffentliche Beiträge: An wichtige Bauten kann Gemeinde einen Beitrag leisten. Vollzug, Zonenvorschriften: Aufgabe liegt beim GR.

20.2: Fachkommission: Eingesetzt werden Fachpersonen mit mehrheitlich auswärtigem Wohnsitz.

20.3: Besitzstandgarantie:

20.5: Aufhebung: Frühere Erlasse werden mit der Genehmigung aufgehoben.

Beratung

Herr R. Saladin: Offenbar wurden verschiedene Entwürfe aufgelegt.

A: Es liegt ein Planungsbericht zum Reglement vor. Die Vorlagen sind entsprechend bezeichnet. Die Vorlage wurde in drei Jahren ausgearbeitet. Gesucht wurde eine Konsens-Lösung, wo möglich.

Herr H. Tassera: Eine persönliche Einladung zur OV wurde nicht zugestellt.

A: Die Adressaten wurden aufgrund der Parzellen Nr. erhoben und die Einladungen zugestellt. Der GR hat informiert, dass die Beschwerden abgewiesen worden sind. Bei Enteignungen hat die Gemeinde die Kosten zu übernehmen.

Frau S. Ebnetter: Bis zur letzten Info-Veranstaltung waren im Bahnhofbereich Bauten in 2-Geschossen vorgesehen. Neu sind 3-Geschosse möglich. Das Gebiet soll für 2-Geschosse eingeteilt werden. Das MFH ist abgestimmt. Signalisiert wurde, dass die Dorfkernplanung gefährdet ist, wenn 3-Geschosse beschlossen werden. Die Arztpraxis ist als erhaltenswerte Baute definiert worden.

Frau Ebnetter stellt den Antrag:

Das Areal südlich der Birs soll für Bauten in 2-Geschossen eingeteilt werden.

A: Das Areal wurde einbezogen wegen der MFH. In der AG war nicht klar, wie der Ausbau erfolgen soll. Geprüft wurden verschiedene Varianten. Die AG hat darauf die 3-Geschosse befürwortet.

Heute ist die Zone für 3-Geschosse definiert. Städtebaulich ist das Areal wichtig – es gehört in die Kernzone. Geprüft wurde eine Anpassung der Sockelgeschosse. Die Nähe zum öV, die Besonnung machen eine 3-Geschosse sinnvoll. Eine Verdichtung ist erwünscht.

Herr M. Reifler: 3 Geschosse vermindern die Qualität. Pratteln ist nicht Grellingen. Mit dem Sockelgeschoss ist eine Bauweise mit 3-Geschossen gegeben.

A: Die 3-Geschosse beziehen sich nur auf die erste Bautiefe entlang der Strasse.

Frau St. Martin: Die AG war lange Zeit überzeugt, dass 2-Geschosse zulässig sein sollen. Gewisse Voten haben den Umsturz gebracht. War die Geschoszahl in der Mitwirkung enthalten? Gemäss Auskünfte beim Kanton sind 3-Geschosse nicht zulässig.

A: Im Rahmen der Mitwirkung wurden die 3-Geschosse eingebracht. Zuvor wurde der Faktor weniger intensiv geprüft. Der GR und die AG haben sich nach reiflicher Überlegung für 3 Vollgeschosse entschieden. Die Gemeinde hat eine gewisse Autonomie. Beim Kanton wurde die Zulässigkeit nicht geprüft.

Herr R. Saladin: Die Strasse in der Langematt ist nicht enthalten.

Herr G. Schindelholz: Eine vernünftige Kernzonenplanung ist richtig. Im Vorplatzbereich darf nichts verändert werden. Das Reglement schränkt in gewissen Punkten ein. Die Wohnqualität leidet.

Was ist die Differenz zwischen 3-Geschosse minus und 2-Geschosse plus.

A: Eine Möglichkeit ist die Veränderung des Sockelgeschoss. Ein Punkt ist die Fassadenhöhe. Zulässig sind 3 Messarten.

Frau St. Martin: Ist ein direkter Anbau bei der LS Zeletti zulässig?

A: Möglich ist ein Anbau nur bei rückwärtigen Bauten. Das Näherbaurecht ist dort gegeben.

Herr P. Dietlin: Eine 2-geschossige Bauweise ist schöner. Eine Reduktion ist eine materielle Entwertung.

A: Eine derartige Zonenmutation ist nie eine Enteignung.

Herr F. Wenger. Es bestehen mehrere Bauten mit 3-Geschossen. Früher wurde die Zone als gut erachtet. Laufen hat beim Bahnhof mindestens 5-Geschosse. Wichtig ist eine gute Architektur. Die Ausnützung ist gegeben, weil näher zur Birs gebaut werden darf.

Abstimmung

**Für den Antrag von Frau Ebnetter stimmen 18 Personen.
Für den Antrag des Gemeinderates stimmen 28 Personen.
Angenommen ist der Antrag des Gemeinderates.**

Frau Fuhrer stellt den Antrag:

Für den Fall, dass die OKP angenommen wird, müssen Stellungnahmen und Beschlüsse zu künftigen und laufenden BauG vom Gemeinderat ab sofort nach neuem Ortskernreglement gefasst werden, falls dies rechtlich zulässig ist.

BauG sind erst nach der Einleitung der OKP eingereicht worden.

A: Das neue Reglement kann erst angewendet werden, wenn es in Kraft ist. Nach dem GV-Beschluss erfolgt das Einspracheverfahren, anschliessend die Genehmigung durch den RR.

Der Antrag kann aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Laufende BauG müssen nach geltendem Recht abgewickelt werden. Der GR kann beauftragt werden, nichts mehr zu unternehmen, das dem neuen OKP widerspricht. Die laufenden Verfahren können nicht blockiert werden.

Frau Bomatter: Zu differenzieren ist zwischen laufenden und neuen BauG. Die GV ist dem GR übergeordnet. Die GV hat die Möglichkeit, nach den neuen Vorschriften zu entscheiden.

Gegenantrag des Gemeinderates zum Antrag von Frau Fuhrer:

Bauvorschriften anzuwenden, die rechtlich nicht in Kraft sind, ist nicht zulässig.

Der GR unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Gegenantrag:

Der GR wird verpflichtet für alle neu eingereichten Baugesuche, welche nicht den vorgestellten Zonenvorschriften entsprechen, einen Baustopp zu veranlassen bis zur Genehmigung der neuen Kernzonenplanung.

Frau Fuhrer präzisiert ihren Antrag, dass er auf alle BauG angewendet wird, auch die laufenden.

A: Es gibt keine Rückwirkung des neuen Rechts. Der GR kann ab jetzt für alle neuen BauG einen Baustopp erlassen. BauG, die nach altem Recht eingereicht wurden, können nicht dem neuen Recht unterstellt werden.

Frau Fuhrer verliest die schriftliche Stellungnahme des Bauinspektorates. Eine rückwirkende Anwendung sei zulässig. Nötig ist eine juristische Abklärung.

A: Bis heute eingereichte BauG können nicht nach neuem Recht beurteilt werden. Der RR würde die Genehmigung verweigern.

Frau H. Näscher: Eine Abstimmung über die schönen Bilder bringt wenig. Es läuft ein BauG, das den Zielen der OKP widerspricht.

A: Das BauG wurde geprüft mit Planern. Der Kanton hat die Einsprachen abgewiesen.

Frau St. Martin: Durchgeführt wurde ein Mitwirkungsverfahren. Eine Bausperre wurde nicht erwünscht. Was sind alternative Möglichkeiten? Die Einsprachen laufen noch. Es ist nicht alles rechtens was gelaufen ist.

Frau Martin stellt den Antrag, dass über den Antrag Fuhrer geheim abgestimmt wird.

Für eine geheime Abstimmung haben ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten zuzustimmen.

Für den Antrag auf geheime Abstimmung stimmen 20 Stimmberechtigte.

Über den Antrag ist geheim abzustimmen.

A: Alternative Möglichkeiten. Die BauKo hat das BauG geprüft. Beigezogen wurden Fachleute, Herr Gerster und Herr Billerbeck. Gesucht wurden Lösungen. Die zweite Eingabe ist architektonisch verbessert. Die Fachleute unterstützen das BauG.

Abstimmung

Der Antrag von Frau Furrer wird dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt.

Die Stimmzettel werden verteilt.

**Auf Antrag A von Frau Fuhrer entfallen 23 Stimmen.
Auf Antrag B des Gemeinderates entfallen 29 Stimmen.**

3 Stimmzettel werden als ungültig gewertet.
Angenommen ist damit der Antrag des Gemeinderates.

Herr R. Saldin: Vom Unterdorf bis zur Langematt ist keine Strasse eingezeichnet.

A: Weiss eingezeichnet ist ein Fussweg mit einer Breite von 4,20 m. Die Breite wird im BSP festgelegt. Die Strasse ist so geplant, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Herr G. Schindelholz: Beim RR kann Einsprache erhoben werden. Stossend ist, dass viele Einschränkungen bestehen. Vorgeschrieben ist, dass keine Biberschwanzziegel verwendet werden dürfen. Es sind viele Einschränkungen im Detailbereich enthalten. Dem Grundeigentümer werden viele Rechte beschnitten. Bspw. verlangte die Denkmalpflege bei einer Baute Änderungen bei einer Regenrinne.

A: Biberschwanzziegel sind erfreulich. Nach der Genehmigung des GR erfolgt das Auflageverfahren, bei dem Einsprache erhoben werden kann. Die Farbgebung bestimmt die Fachkommission, nicht der GR. Bisher konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Bei Vorplätzen wird ein wasserdurchlässiger Boden verlangt. Schön gestaltete Dörfer haben die strengsten Vorschriften.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Zonenplan und das Zonenreglement zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 4

Mutation Strassennetzplan Siedlung: Genehmigung der Ein- und Ausfahrten auf die Kantonsstrasse im Bereich des neuen Ortskernplanes.

Herr Thüring: Neue Ein- und Ausfahrten müssen im Strassennetzplan festgelegt werden. Die Vorlage ist eine Ergänzung zum Strassennetzplan.
Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Einzelparzellen dürfen nur in speziellen Fällen eine direkte Erschliessung an Kantonsstrassen haben. Parzellen, die direkt erschlossen werden, müssen im Strassennetzplan festgelegt werden. Betroffen sind folgende Parzellen:

| | |
|------------------|--|
| Delsbergstrasse: | Parzelle Nr. 385. |
| Baselstrasse: | Parzellen Nr. 790, 507, 437, 158, 508, 650 und |
| Bahnhofstrasse: | Parzelle Nr. 786. |

Beratung

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Mutation Strassennetzplan Siedlung mit den Ein- und Ausfahrten auf die Kantonsstrasse im Bereich des neuen Ortskernplanes zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 5

Verschiedenes

Informationen

Dorfzentrum: Neugestaltet wird das Dorfzentrum und das Begegnungszentrum. Freigelegt wurde ein Gewölbekeller. Die Nutzung wird im GR abgeklärt und allenfalls der GV ein Projekt zum Beschluss vorgelegt.

Erwartet wird die Unterstützung der Gemeinde.

Herr R. Saladin: Auf den Rüttenen bestehen Häuser, die mit Strom versorgt sind. Das Verfahren wurde bis vor Verwaltungsgericht gezogen. Weshalb ist die Gemeinde gegen die Bürger?

A: Stromanschlüsse sind nicht zulässig. Nicht genehmigt wurde die Bestimmung, dass die Bürger die Elektroanschlüsse innert einem Jahr entfernen müssen.

Frau H. Näscher: Beim Bahnhof bestehen Toiletten, die abends nicht genutzt werden können. Als Alternative wird oft das freie Gelände beansprucht.

A: Der Kiosk wurde erhalten. Ein WC wird angeboten. Abends wurde das WC regelmässig verunreinigt und musste oft entstopft werden. Die Toilette wurde deshalb abends abgeschlossen. Das Anliegen wird entgegen genommen.

Frau M. Feller: An der letzten GV wurde vorgeworfen, dass Doppelzahlungen vorgenommen worden sind.

A: Gemäss Abklärungen wurden keine Doppelzahlungen ausgeführt.

GGA: In Auftrag gegeben wurde eine Analyse über das Ortsnetz. Ein Vollausbau wird nicht realisiert. Internet kann vorerst noch nicht betrieben werden.

Sommernachtsfest: 28. Juni 2003 beim Greslyhof.

Bundesfeier: Veranstaltet wird ein spezielles Feuerwerk, Organisator ist der Turnverein.

Gemeindeversammlung: 24. September 2003.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter